

# Vom Verbrechen, frei werdenden Wohnraum nicht zu melden



Vertriebene, die in Baracken leben, Einheimische, die ihre großen Wohnungen mit Flüchtlingsfamilien teilen müssen und ein Wohnungsbau, der zwar gut voranschreitet, den Bedarf jedoch nur langsam decken kann: Im Jahr 1950 ist in Langenhagen jedes bewohnbare Zimmer belegt und manche behelfsmäßige Wohnstätte würden wir heute nicht mehr als zumutbar ansehen. Doch was passiert, wenn wieder neue Wohnungen fertiggestellt sind und Menschen aus Zimmern in Privathäusern aus- und in die eigene Neubauwohnung einziehen? Auch dann kann der Wohnungsinhaber die frei werdenden Räume nicht einfach wieder für eigene Zwecke nutzen. Der Gemeindedirektor weist im Dezember ausdrücklich im Dorfboten darauf hin: „Es ist in letzter Zeit in zunehmendem Maße festgestellt worden, daß Hauseigentümer, Wohnungsinhaber usw. gegen die Vorschriften des Gesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) verstoßen, indem sie frei werdende Wohnungen bzw. Wohnräume der Wohnungsbehörde nicht melden, sondern einfach selbst in Benutzung nehmen oder von sich aus anderweitig belegen, teilweise sogar durch Entfernung von Zwischenwänden oder dergl.

Wohnraum vernichten, ohne dazu berechtigt zu sein.“

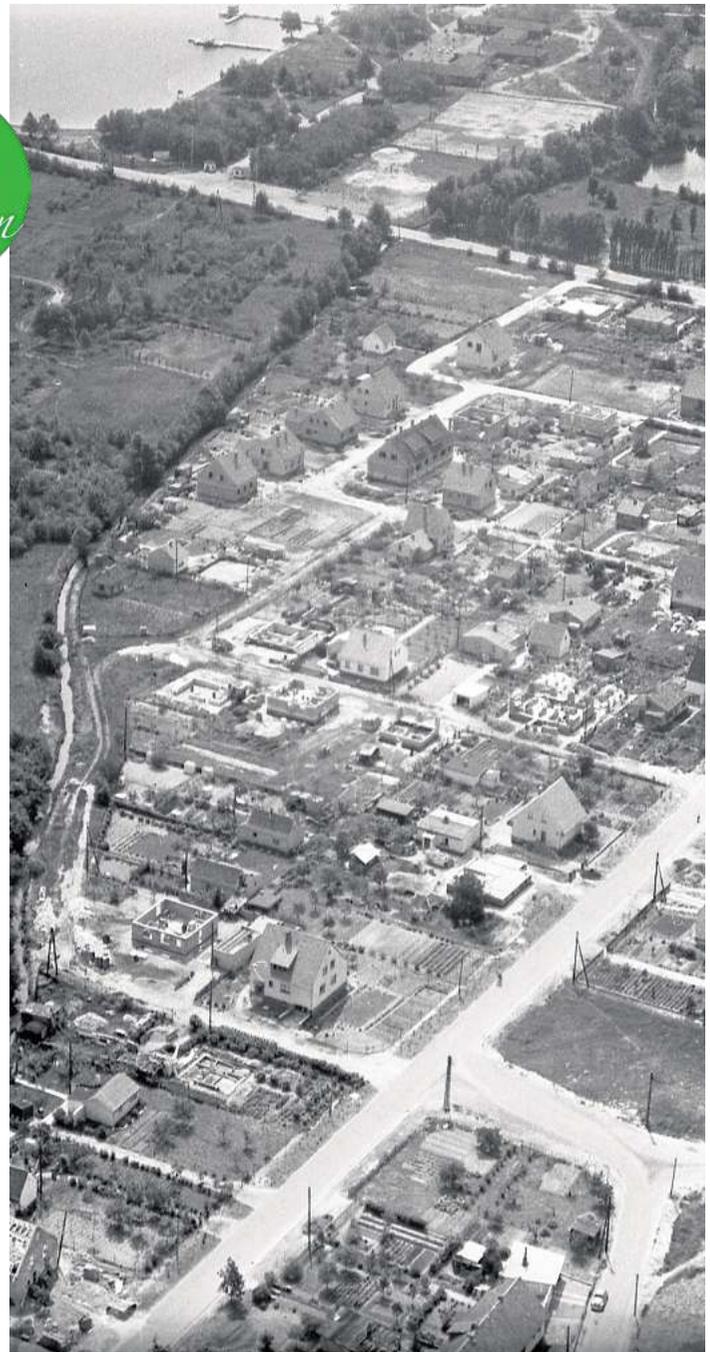
Und das ist 1950 tatsächlich eine Straftat und wird „im Falle der Verurteilung durch ein deutsches oder ein Gericht der Militärregierung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 10.000 DM bestraft.“

Es ist ein verständliches Anliegen, im eigenen Haus wieder mehr Raum bewohnen zu können, wenn die „Einquartierten“ in eigene Wohnungen umziehen können. Erlaubt ist es nicht und so mancher muss sich auch 1950 in so einem Fall neue Einquartierungen gefallen lassen. Noch immer benötigen Heimkehrer aus der Gefangenschaft Wohnraum und Geflüchtete aus der „Sowjetzone“ werden der Gemeinde zugeteilt. Erst im Lauf der 50er Jahre wird sich die Situation entspannen.

BR

**Das Silberseeviertel entsteht neu als Flüchtlingssiedlung. Mit Mitteln aus dem Lastenausgleich und viel Eigenleistung kommen geflüchtete Menschen wieder zu Wohneigentum und bauen sich eine neue Existenz auf.**

Foto: ARH NL Koberg 3254



**Wir wünschen dem  
Langenhagener ECHO  
alles Gute zum 75. Jubiläum  
und weiterhin viel Erfolg!**

Senioren-Domizil  
*Haus Eichenhof*  
GmbH

Bungerns Hof 11, 30855 Langenhagen  
☎ 0511 - 78 29 18  
kontakt@hauseichenhof.de  
www.hauseichenhof.de

**Den gewonnenen Jahren Leben geben.**



**Über 30 Jahre eine gute,  
partnerschaftliche Zusammenarbeit!**

**Wir bedanken uns und gratulieren  
herzlich zum 75-jährigen Bestehen!**

Tel.Nr.: 0511/9402122  
**HOSPIZVEREIN**  
LANGENHAGEN E.V.